Hygiene- und Sicherheitskonzept zur Durchführung der Harzmeisterschaften Cross am 06.12.2020 in Buntenbock

1. Generell gelten die Hygienestandards der Bundesregierung hinsichtlich Distanz (1,5 m-Regel), Unterlassen von Körperkontakt (kein Handschlag, Umarmung), Hygiene (Niesen/Husten in die Armbeuge, nicht ins Gesicht fassen, häufiges Händewaschen, Desinfektion) etc.

2. Eine Teilnahme erfolgt nur, wenn die Person frei von Krankheitssymptomen wie Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und Riechstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen und Durchfall ist und in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer positiv auf das SARS-CoV-2 getesteten Person bestanden hat. Dies gilt für alle auf dem Veranstaltungsgelände anwesenden Personen (Begleitpersonen, Trainer und Zuschauer).

3. Ausgeschlossen von der Anwesenheit auf dem Veranstaltungsgelände sind alle Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in offiziellen Risikogebieten aufgehalten haben und nicht 2 negative Tests im Abstand von mindestens 5 Tagen vorlegen können. Aktuelle Änderungen des RKI/Bundesregierung sind zu beachten.

4. Jeder Person nimmt freiwillig an der Veranstaltung teil und es ist ihr bewusst, dass ein Restrisiko besteht, sich mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 zu infizieren. Aus diesem Grund und zum Schutz aller, sollte nach Möglichkeit und soweit möglich auf Begleitpersonen verzichtet werden.

5. Sollte nach Teilnahme an der Veranstaltung innerhalb von 14 Tagen eine Infektion oder der Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person festgestellt werden, informiere ich umgehend den ausrichtenden Verein unter der Melde-Mailadresse.

6. Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt vorab online. Mit der Anmeldung zur Laufveranstaltung akzeptiert jeder Teilnehmer die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln.

7. Mit der Anmeldung nennt jeder meldende Verein einen Mannschaftsführer mit vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail und Tel.-Nr. Der Mannschaftsführer ist sodann Ansprechpartner für den Verein am Veranstaltungstag und bei nachträglich notwendiger Kontaktaufnahme.

8. Es herrscht im gekennzeichneten Bereich vor der Turnhalle und dem Fußballplatz Mundschutzpflicht. Außerhalb dieses Bereiches gilt Mundschutzpflicht, wenn die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gemäß Eindämmungsverordnung nicht eingehalten werden kann.

9. Die Turnhalle darf nur einzeln, mit Mundschutz und nur zur Startnummernabholung oder Toilettennutzung betreten werden.

10. Die Toiletten dürfen nur einzeln genutzt werden.

11. Ein Umkleiden und warten in der Turnhalle ist nicht erlaubt.

12. Die Startnummern werden nur durch eine Person abgeholt und findet unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und mit Mundschutz statt.

13. Nachmeldungen zum Wettkampf erfolgen **einmalig** durch die Person, welche die Startnummern abholt.

14. Bei der Abholung der Startunterlagen übergibt jeder Verein die als Anlage beigefügte Liste mit Namen, Anschriften, E-Mail und Tel.-Nr. der Personen (Trainer, Eltern, Betreuer etc.), welche nicht starten, am Wettkampf aber vor Ort sind. Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes und zur Einhaltung der aktuellen Erfordernisse zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Die personenbezogenen Daten werden 3 Wochen nach dem Wettkampf automatisch gelöscht.

15. Für die gemeldeten Sportler gilt der Mannschaftsführer (siehe Punkt 7) als Ansprechpartner bei möglichen Infektionen.

16. Das Wettkampfbüro ist nur einzeln durch den Mannschaftsführer mit Mundschutz zu betreten.

17. Es erfolgt Massenstart in kleinen Gruppen mit Mindestabstand. Der Startbereich wird abgegrenzt und gesperrt, so dass jeder Zeit der Mindestabstand gewahrt werden kann.

18. Der Zielbereich wird ebenfalls abgesperrt. Im abgesperrten Zielbereich darf sich nur der einlaufende Sportler aufhalten. Der Zielbereich ist unverzüglich nach der Zielankunft zu verlassen

19. Ausreichend Desinfektionsmittel steht im Start-/Zielbereich und im Bereich der Toiletten bereit.

20. Kampfrichter und Helfer im Start- und Zielbereich tragen Mundschutz, die Teeausgabe zusätzlich Handschuhe.

21. Die Verpflegungsausgabe trägt Mundschutz und Handschuhe. Nach Aufnahme der Verpflegung wird dieser unverzüglich verlassen. Der Mindestabstand ist einzuhalten. Es darf kein Läuferstau zugelassen werden.

22. Bei der Siegerehrung ist durch alle Personen Mundschutz zu tragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten wird. Aufgerufene Sportler tragen in jedem Fall Mundschutz.

23. Bei der Siegerehrung tragen die Ehrenden Mundschutz und Handschuhe.

24. Den Anordnungen der Ordner ist in jedem Fall Folge zu leisten. Missachtungen können zur Disqualifikation der Sportler oder Platzverweis vom Veranstaltungsgelände führen.

Grundlage für das Konzept ist die Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Handlungsempfehlung zur Durchführung von Sommerwettkämpfen des Deutschen Skiverbandes.

Ski-Club Buntenbock v. 1907 e.V.

Teilnehmerliste Harzmeisterschaften Cross am 06.12.2020 in Buntenbock

Verein: _____

Name, Vorname	Anschrift	E-Mail	Tel.-Nr.

Name, Vorname	Anschrift	E-Mail	Tel.-Nr.

Name, Vorname	Anschrift	E-Mail	Tel.-Nr.